

### Merkblatt

#### Bescheinigung gem. dem Einkommensteuergesetz (§§ 7i, 10f, 10g und 11b)

(Anerkennung von zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals erforderlichen Aufwendungen)

#### Zuständige Behörden:

Die Bescheinigung wird dem Bauherrn auf Antrag von der Stadt Seelze als untere Denkmalschutzbehörde ausgestellt. In ihr wird dem Finanzamt bescheinigt, dass die Aufwendungen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung des Baudenkmals erforderlich waren und dass die Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde durchgeführt worden ist. Das zuständige Finanzamt prüft abschließend, ob steuerlich begünstigte Anschaffungs-, Herstellungs- oder Erhaltungskosten vorliegen und ob auch die weiteren steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung gegeben sind.

#### Voraussetzung:

Die Aufwendungen müssen ein Gebäude betreffen, das Einzelbaudenkmal gem. § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) oder Teil einer Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 NDSchG ist. Bei Gebäuden nach § 3 Abs. 3 NDSchG, die keine Einzeldenkmalqualität haben, sind nur solche Aufwendungen bescheinigungsfähig, die zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes notwendig sind; nicht aber Maßnahmen im Inneren. Zusätzliche Voraussetzung für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Abstimmung aller geplanten Arbeiten mit der unteren Denkmalschutzbehörde vor ihrem Beginn. Planänderungen im Verlauf der Maßnahme bedürfen einer erneuten Abstimmung.

#### Antragsverfahren:

Die untere Denkmalschutzbehörde benötigt folgende Unterlagen:

- **Antrag** auf entsprechendem Formblatt (erhältlich bei der unteren Denkmalschutzbehörde).
- **Rechnungen im Original** mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen für die anzuerkennenden Aufwendungen; nach Gewerken (z. B. Mauerarbeiten, Dachdeckung etc.) und Firmen alphabetisch geordnet, vereinzelt und fortlaufend durchnummeriert (die Originalbelege werden nach Prüfung zurückgegeben).
- Aufstellung der eingereichten Rechnungen entsprechend dem Muster des Antragsformulars. Sind nur Aufwendungen an bestimmten Gebäudeteilen oder für bestimmte Maßnahmen bescheinigungsfähig (vgl. Genehmigung), so ist die Aufstellung getrennt für die absetzbaren und die nicht absetzbaren Teile vorzulegen.
- Evtl. gewährte Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln sind der unteren Denkmalschutzbehörde bekannt zu geben. Dies gilt auch, wenn solche Zuwendungen erst nach Erstellen der Bescheinigung erfolgen.

#### Nicht bescheinigungsfähige Aufwendungen:

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen nicht anerkannt werden können (keine vollständige Aufzählung):

- Kaufpreis für Gebäude und Grundstück, einschl. Nebenkosten wie z. B. Notargebühren
- Finanzierungskosten
- Ablösung von Einstellplätzen
- von der Denkmalpflege im Interesse einer weiteren Nutzung des Baudenkmals nur geduldete Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Denkmals darstellen (z. B. Entkernung, Dachgeschossausbau)
- Ausbaurkosten, die über einen angemessenen Standart hinausgehen (es sei denn, sie gehören zur historischen Ausstattung des Baudenkmals)
- Kosten für bewegliche Einrichtungsgegenstände, z. B. Möbel, Teppiche, Lampen, etc.
- Kosten für Außen- und Gartenanlagen, soweit sie nicht eine Einheit mit dem Baudenkmal bilden oder selbst Baudenkmalqualität besitzen
- der Wert der eigenen Arbeitsleistung, einschl. Reisekosten



## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

<b>Kontaktdaten des Verantwortlichen</b> Der Bürgermeister der Stadt Seelze Herr Alexander Masthoff Rathausplatz 1 30926 Seelze Telefon: 05137-828 100 E-Mail: alexander.masthoff@stadt-seelze.de	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b> Herr Leif Erichsen Hannoversche Informationstechnologien Hildesheimer Str. 47 30169 Hannover Telefon: 0511-70040 321 E-Mail: datenschutz@stadt-seelze.de
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Baugenehmigungs-, Mitteilungs-, Anzeigeverfahren, Bauvorbescheiden, Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen, Anfragen, Beratungen, Beschwerden, Abbruchanzeigen, Denkmalrechtlichen Verfahren, Steuerbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen verarbeitet.

Grundlage dieser Verarbeitung sind die Niedersächsische Bauordnung (NBauO), die Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO), ggf. das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) und/oder ggf. das Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher erforderlich. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Seelze, Abteilung 4.3 (Abteilung für Stadt-, Grünplanung & Umweltschutz), weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Seelze, Abteilung 4.3, Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

### Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden - wenn erforderlich - an Prüflingenieure, Bevollmächtigte, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Finanzamt Hannover, Bauberufsgenossenschaft, Bezirksschornsteinfegermeister, Region Hannover, Gerichte, sowie andere im Verfahren beteiligte Behörden und Personen weitergeleitet. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

### Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO gelöscht, sofern sie für die Zweckerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Abgabe Ihres Antrages bzw. Ihrer Anfrage.

### Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Seelze folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO beruht.

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 (0511) 120 45 00  
Telefax: +49 (0511) 120 45 99  
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

### Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling im Sinne des Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO erfolgt nicht.